

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202

Telefax: 0251 4175-205
E-Mail: info@wlav.de

19.12.2022 gs

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 der Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2023 (Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2023 – Inso-GeldFestV 2023) zugestimmt.

Mit der Verordnung wird der gesetzlich vorgeschriebene Umlagesatz für das Insolvenzgeld nach § 360 SGB III für das Kalenderjahr 2023 auf 0,06 % des rentenversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts festgelegt. Er wird somit gegenüber dem Vorjahr erneut um 0,03 Prozentpunkte gesenkt.

Die Insolvenzgeldumlage ist eine von den Arbeitgebern monatlich zu zahlende Umlage, durch welche die Mittel zur Zahlung des Insolvenzgeldes aufgebracht werden. Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben.

Ausgenommen von der Umlagezahlung sind Arbeitgeber der öffentlichen Hand, Privathaushalte sowie Wohnungseigentümergeinschaften, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren nicht zulässig ist.

Bemessungsgrundlage für die Insolvenzgeldumlage ist das rentenversicherungspflichtige Arbeitsentgelt aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden. Die Insolvenzgeldumlage ist zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen an die zuständige Einzugsstelle (Krankenkassen) zu zahlen. Bei geringfügiger Beschäftigung (§ 8 SGB IV) wird die Insolvenzgeldumlage zusammen mit den Pauschalabgaben für Sozialversicherung und ggf. Lohnsteuer sowie den Umlagen U1 und U2 an die Minijob-Zentrale abgeführt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Team vom WLAV